



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Herrn
Dr. Rolf Mützenich MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin

Frau
Katharina Dröge MdB
Vorsitzende der Bundestagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin

Frau
Britta Haßelmann MdB
Vorsitzende der Bundestagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin

Herrn
Christian Dürr MdB
Vorsitzender der Freien Demokraten
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin

Weiteres Vorgehen bei der Novelle des Bundesklimaschutzgesetzes

Aktenzeichen: G20/3553.2/20
Datum: Berlin, 11.04.2024
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

der Kabinettsbeschluss zur Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) liegt nun bereits mehr als neun Monate zurück, seit der ersten Lesung am 22. September 2023 befindet sich das KSG im parlamentarischen Verfahren. Dass die Novelle nach wie vor nicht in Kraft ist, führt zu erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Unsicherheiten, die weder dem Klima noch dem Ansehen der Bundesregierung dienen.

Dr. Volker Wissing, MdB
Bundesminister

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-0
Fax +49 30 18-300-2019

Pers eMail

poststelle@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 3

Sofern das novellierte KSG nicht vor dem 15. Juli 2024 in Kraft tritt, ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr nach den geltenden Bestimmungen des KSG verpflichtet, ein Sofortprogramm vorzulegen, das die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des Sektors Verkehr in den kommenden Jahren bis 2030 sicherstellt.

Um die Sektorziele für den Verkehr allein im Jahr 2024 zu erreichen, müssten laut Projektion 2024 des Umweltbundesamts (UBA) rund 22 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente ad hoc zusätzlich eingespart werden. Dies entspräche z.B. 15 Prozent der Pkw-Fahrleistung und über 10 Prozent der LKW-Fahrleistung in Deutschland. Eine entsprechende Reduzierung der Verkehrsleistung wäre nur durch restriktive und der Bevölkerung kaum vermittelbare Maßnahmen wie flächendeckende und unbefristete Fahrverbote an Samstagen und Sonntagen möglich. Darunter würde nicht nur die individuelle Mobilität der Bürgerinnen und Bürger leiden. Auch Lieferketten könnten nachhaltig gestört werden, da eine kurzfristige Verlagerung des Transports von der Straße auf die Schiene unrealistisch ist. Weiterhin würde die Maßnahme zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Tourismus führen. Tagestouristen könnten an Wochenenden unser Land nicht mehr mit dem Auto erreichen, wodurch erhebliche wirtschaftliche Schäden entstünden. Es wäre den Menschen kaum zu vermitteln, dass sie ihr Auto nur noch an fünf Wochentagen nutzen dürfen, obwohl wir die Klimaschutzziele in der Gesamtbetrachtung erreichen. Die Akzeptanz für einen engagierten Klimaschutz könnte so erheblich beeinträchtigt werden.

Es ist daher unumgänglich, dass die geplante Novelle des KSG noch vor Mitte Juli dieses Jahres in Kraft tritt, um die Gesamtverantwortung der Bundesregierung für den Klimaschutz zu stärken und sämtliche Sektoren in die Pflicht zu nehmen:

Dass dieser Ansatz funktioniert, zeigen die jüngst vom Umweltbundesamt veröffentlichten Vorjahresemissionen 2023 und die Projektionsdaten 2024. Zudem lässt die aktuelle Gesetzeslage nach § 8 Abs. 2 KSG die Anpassung sektoraler Klimaziele und das Ergreifen von Maßnahmen in übererfüllenden Sektoren in Sofortprogrammen zu.





Seite 3 von 3

Alle Anstrengungen sollten darauf gerichtet sein, dass das novellierte KSG schnellstmöglich in Kraft tritt und der Übergang vom geltenden zu einem novellierten KSG möglichst reibungslos und zügig erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

